

An den Landrat

Glarus, 17. November 2015

Bericht zum Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2016 bis 2020

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr behandelte das Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2016 bis 2020 an ihrer Sitzung vom 20. Oktober 2015 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: Landrat Hans-Jörg Marti, Nidfurn

Mitglieder: Landrat Rolf Blumer, Glarus
Landrat Bruno Gallati-Landolt, Näfels
Landrätin Ann-Kristin Peterson, Niederurnen
Landrätin Zarina Friedli, Glarus
Landrat Mathias Vögeli, Rüti
Landrat Simon Trümpi, Glarus
Landrat Christian Büttiker, Netstal

Ersatzmitglied: Landrat Fridolin Dürst, Obstalden

Entschuldigt: Landrat Martin Laupper, Näfels

An der Sitzung nahmen weiter teil:

Landammann Röbi Marti, Departement Bau und Umwelt
Thomas Stauffacher, Hauptabteilungsleiter Hochbau
Martina Rehli, Departementssekretärin

Das Sitzungsprotokoll wurde von Tamara Willi, Departement Bau und Umwelt, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag an den Landrat
- Tabellen Mehrjahresprogramm (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Übersicht)
- Tabellen Detailkommentare zu Budget 2016 und Finanzplan 2017–2020
- Diagramm Kostenentwicklung aller kantonalen Bauten 2016–2040
- Säulendiagramm Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten 2016–2040
- Tabelle Kostenentwicklung aller kantonalen Bauten 2016–2040
- Tabellen Zustand aller kantonalen Bauten 2016

1. Grundsätzliches

Das Mehrjahresprogramm ist ein Planungsinstrument für die kommenden 25 Jahre und wird jährlich aktualisiert. Mit dem vorliegenden Budget 2016 und dem Finanzplan 2017-2020 kann der durchschnittlich gute Gebäudezustand erhalten werden.

2. Behandlung der Vorlage

Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

Die Kommission diskutierte folgende Objekte vertiefter:

2.1. Gerichtshaus

Die Inspektion des Gefängnisses hat Mängel an der Sicherheitsanlage aufgezeigt. Die Decken der Gefängniszellen müssen saniert und die Beleuchtung des Treppenhauses im Gefängnis und die Fenster im Untergeschoss ersetzt werden. Im Wachhaus Süd – von der Kantonspolizei genutzt – ist eine Innensanierung erforderlich.

Die Nutzerbedürfnisse der Gerichte konnten bei der Sanierung des Gerichtshauses gut gelöst werden. Am Gefängnis wurden aber bisher nur wenige Arbeiten vorgenommen. Eine Aussensanierung ist noch ausstehend, wenn auch nicht dringend.

2.2. Kantonsschule

Einzelfenster und Türen im Sockelgeschoss, die nicht Bestandteil der Fassadensanierung waren, müssen noch ersetzt werden. Es handelt sich um eine andere Art Fenster. Im Fassadenprojekt sind nur alle gleichartigen Fenster ersetzt worden.

Auch die letzten WC-Anlagen und die Garderoben müssen noch saniert werden. In den vergangenen drei Jahren konzentrierte sich die Sanierung auf das Äussere. Jetzt sind Arbeiten im Inneren notwendig. Bei Arbeiten im Innern der Kantonsschule kommt es häufig zu Rückständen, da diese Arbeiten auf die Ferien, insbesondere die Sommerferien, beschränkt sind. Im 2020 sollte die Sanierung der Kantonsschule abgeschlossen sein. Einige Aufgaben, wie beispielsweise die Beleuchtung und die Böden, müssten jedoch stetig instand gehalten werden.

2.3. Asylunterkunft Riedern

Der Zeitpunkt der Sanierung der Obergeschosse ist von einer rechtskräftigen Baubewilligung abhängig. Im Zuge der Nutzungsplanung der Gemeinde Glarus kann die Zonenthematik definitiv gelöst werden. Momentan wird das Gebäude nicht genutzt bzw. ist auch nicht nutzbar.

Die Staatsrechnung würde durch den Umbau nicht belastet. Der Betrag wird über das Konto Asylwesen ausgeglichen.

2.4. Liegenschaft Landeskaptalien / Hof Müller (Finanzplan)

Das Dach des Stalls ist stellenweise undicht. Die Dacheindeckung aus Welleternit, die Fassadenverkleidung aus Eternit und die Spenglerarbeiten müssen ausgewechselt werden. Wegen der offenen Lage nach Süden soll das Dach mit einer Fotovoltaikanlage ausgerüstet werden.

Die Kommission diskutierte, ob es sinnvoll sei, diese Liegenschaft zu behalten. Bei einer Umzonung zu Bauland, wäre die Lage des Grundstücks direkt am Autobahnanschluss sehr attraktiv. Ein Verkauf zum heutigen Zeitpunkt bringt keinen Ertrag, solange die Fläche als Landwirtschaftszone definiert ist.

Der Stall wird landwirtschaftlich genutzt. Wenn man bei einer Fotovoltaikanlage von einer Lebensdauer von 20 Jahren ausgeht, wäre diese zum Zeitpunkt einer allfälligen Einzonung somit bereits amortisiert. Die Lage/Ausrichtung und Grösse der potenziellen Fläche ist für eine Fotovoltaikanlage sehr interessant. Gemäss bisherigen Erfahrungen zahlt sich eine solche Anlage aus. Vor der Budgetierung werden dazu aber genauere Abklärungen getroffen.

2.5. Gewerbliche Berufsschule (Finanzplan)

Es sind letzte Instandsetzungsarbeiten an Klassenzimmern in den Trakten A und B vorgesehen. Es müssen die Heizung inkl. Steuerung, die Abwasserrinne bei den Unterständen und die Eternitfassade saniert und die Beleuchtung der Klassenzimmer in Trakt B ersetzt werden. Die Turnhalle ist nicht überall und auch nicht überall gleich gedämmt. Diese Arbeiten sind jedoch nicht dringend und daher erst im 2020 vorgesehen.

Die Kommission erachtet eine gute Gebäudedämmung als vorrangig gegenüber anderen energetischen Massnahmen wie beispielsweise die Installation einer Fotovoltaikanlage.

3. Antrag

Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr beantragt dem Landrat, dem Antrag des Regierungsrates, das Hochbauprogramm 2016 zu genehmigen und das Mehrjahresprogramm 2017 bis 2020 zur Kenntnis zu nehmen, unverändert zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission Bau,
Raumplanung und Verkehr**



Hans-Jörg Marti, Nidfurn
Kommissionspräsident